

Inhaltsverzeichnis

Thüringer Aktionsplan BNE (ThAp BNE) – inhaltliche Zuarbeiten	3
--	----------

Handlungsfeld Bildung.....	3
-----------------------------------	----------

Oberziel: BNE ist erfolgreich in allen schulischen Fächern und Aktivitäten verankert und wird auch in der frühkindlichen Bildung umgesetzt.

Handlungsziel 1: Das pädagogische Personal bzw. das zuständige Fachpersonals wird zur Vermittlung von BNE bzw. Implementierung von BNE in der Bildungsarbeit qualifiziert.....

Handlungsziel 2: Verankerung in Curricula, Schulentwicklung und Unterstützungsangebote: BNE ist kein eigenständiges Schulfach, sondern realisiert sich durch die Verankerung im Fachunterricht bzw. in fächerübergreifenden Projekten und außerunterrichtlichen Aktivitäten eines ganzheitlichen Schulkonzepts.....

Handlungsziel 3: Der whole-Institution approach wird verfolgt.

Handlungsziel 4: Schulen und KiTas / Kindergärten kennen die Angebote außerschulischer Akteure der BNE in Thüringen und können diese mit geringem Aufwand auswählen und wahrnehmen.....

Handlungsziel 5: BNE ist fester Bestandteil der Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung, inkl. Demokratiebildung und kulturelle Bildung.

Oberziel: Unterricht, Lernumgebung und Unterrichtsmaterialien – Lehr- und Lernprozesse erhalten für die Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts Input durch BNE und Digitale Bildung.....

Handlungsziel 1: Die sich ergänzenden Potenziale von BNE und Digitaler Bildung werden zur Erreichung einer hochwertigen Bildung im Sinne der Agenda 2030 in der Schule genutzt.....

Handlungsfeld Gesellschaft und junges Engagement.....	6
--	----------

Oberziel: Die Qualität der BNE und Kooperationen der Akteure werden sichergestellt.

Handlungsziel 1: Bereitstellung bedarfsgerechter hochwertiger Angebote und Materialien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens im Sinne einer BNE für alle Zielgruppen der non-formalen Bildung.

Handlungsziel 2: Die (Weiter-) Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der non-formalen und informellen Bildung zu BNE wird unterstützt.....

Handlungsziel 3: Vorhandene Netzwerke und Zusammenschlüsse werden für eine Integration von BNE in ihre Kooperationsarbeit stärker sensibilisiert. Die Vernetzung nichtstaatlicher Akteur*innen untereinander wie auch mit staatlichen Angebotsstrukturen wird weiterentwickelt.

Oberziel: Transfer in die Öffentlichkeit gelingt.....

Handlungsziel 1: Medienvertreter*innen bringen die Themen global nachhaltiger Entwicklung verstärkt in die Öffentlichkeit.

Oberziel: Es erfolgt eine Stärkung jungen zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen von BNE.....

Handlungsziel 1: Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ohne Partizipation ist auch eine BNE nicht denkbar.

Daher wird Teilhabe an BNE-Angeboten / Prozessen sowie deren Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche als handlungsleitende Prämisse verankert.....	7
<i>Oberziel: Politische und rechtliche Rahmenbedingungen werden BNE gerecht.</i>	7
Handlungsziel 1: Die politische Rahmensetzung für BNE wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und in Anerkennung der Unabhängigkeit und Vielfalt dieser Bildungslandschaft partnerschaftlich fortentwickelt und, soweit erforderlich, auch gesetzlich abgesichert.	7
Handlungsfeld Kommune	7
<i>Oberziel: Thüringer Kommunen verstehen sich als Lernumfeld für Nachhaltige Entwicklung.....</i>	7
Handlungsziel 1: Thüringer Kommunen werden für Themen global nachhaltiger Entwicklung sensibilisiert.....	7
Handlungsziel 2: Nutzung von BNE-Förderinstrumenten höherer Ebene (Land, Bund, EU) für kommunale Vorhaben im Bereich BNE.....	8
Handlungsziel 3: Kommunen erkennen ihre Verantwortung für globale Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit und nehmen diese wahr.....	8
Handlungsfeld Wirtschaft und Hochschule.....	8
<i>Oberziel: BNE wird in der dualen beruflichen Bildung verankert.....</i>	8
Handlungsziel 1: Die Ermöglichung des Kompetenzerwerbs für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der beruflichen Ausbildung wird weiter gefördert.....	8
<i>Oberziel: nachhaltige Entwicklung wird als Berufs- und Arbeitsfeld entwickelt und kommuniziert.....</i>	9
Handlungsziel 1: Es werden Berufsfelder mit Bezug zur global nachhaltigen Entwicklung gefördert und gestärkt. Fächerübergreifende Ausbildungen mit Bezug zu BNE und global nachhaltiger Entwicklung tragen zur Absicherung des Fachkräftebedarfs auf regionaler Ebene bei.....	9
<i>Oberziel: In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird die Auseinandersetzung mit Themen nachhaltiger Entwicklung gefördert.....</i>	9
Handlungsziel 1: Neue Partnerschaften aus Wirtschaft, Akteuren aus den Bildungsbereichen und der Zivilgesellschaft zu Themen global nachhaltiger Entwicklung entstehen und bestehende Partnerschaften werden ausgebaut.	9
<i>Oberziel: Hochschulen geben als Institutionen für Bildung, Forschung und Transfer entscheidende Impulse für eine global nachhaltige Entwicklung. Zukünftige Fach- und Führungskräfte werden befähigt, die sich ständig weiter entwickelnden fachlichen Herausforderungen zu meistern und diese in einem umfassenden Sinn mit gesellschaftlicher Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung zu verbinden.</i>	9
Handlungsziel 1: Die Hochschulen verstehen sich als nachhaltige Lehr-, Lern- und Forschungs- sowie Transferstandorte. Sie setzen sich mit ihrem Verständnis zu BNE konsequent und stetig auseinander und entwickeln eigene Strategien für nachhaltiges Handeln.	9
Handlungsziel 2: Die Hochschullehre ist an BNE orientiert. Sie fördert neben Wissens- und Wertevermittlung die Handlungs- und Gestaltungskompetenzen der Studierenden und schafft ggf. neue Beteiligungs-, Lern- und Lehrformate.	10

Thüringer Aktionsplan BNE (ThAp BNE) – inhaltliche Zuarbeiten

Handlungsfeld Bildung

Oberziel: BNE ist erfolgreich in allen schulischen Fächern und Aktivitäten verankert und wird auch in der frühkindlichen Bildung umgesetzt.

Handlungsziel 1: Das pädagogische Personal bzw. das zuständige Fachpersonals wird zur Vermittlung von BNE bzw. Implementierung von BNE in der Bildungsarbeit qualifiziert.

Maßnahme 1: BNE wird als Querschnittsthema etabliert und als direkter Bestandteil in die Ausbildung von Erzieher*innen übernommen.

Maßnahme 2: BNE wird als Querschnittsthema und direkter Bestandteil in den Curricula der Lehramtsstudiengänge (aller Schularten) und der Referendarsausbildung etabliert.

Maßnahme 3: Es werden qualifizierte / zertifizierte Fortbildungsangebote für LehrerInnen / Erzieher*innen / Sozialpädagog*innen in ausreichender Zahl ermöglicht bzw. angeboten.

Maßnahme 4: Fortbildungsangebote für Lehrkräftefortbildner*innen zum Thema BNE werden in Thüringen durchgeführt.

Maßnahme 5: Die Implementierung von BNE in die Lehrkräftebildung in der grundlegenden Ausbildung sowie in der fachdidaktischen Aus- und Weiterbildung und der Vorbereitung von Lehramtsanwärter*innen wird vorangetrieben.

*verantwortlich: Lehrer*innenausbildung (TMWWDG)*

*Erzieher*innenausbildung (TMWWDG, TMBJS)*

Weiterbildung (TMBJS, ThILLM, Schulämter)

Handlungsziel 2: Verankerung in Curricula, Schulentwicklung und Unterstützungsangebote: BNE ist kein eigenständiges Schulfach, sondern realisiert sich durch die Verankerung im Fachunterricht bzw. in fächerübergreifenden Projekten und außerunterrichtlichen Aktivitäten eines ganzheitlichen Schulkonzepts

Maßnahme 1: In den Thüringer Rahmenlehrplänen werden verstärkt Anknüpfungspunkte zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung und den Nationalen Aktionsplan BNE verdeutlicht und diesbezüglich neue Perspektiven für Lehrende eröffnet.

Maßnahme 2: Eine fachliche Begleitung und Entlastung, Impulse und Beratung für Schulen wird angeboten und gefördert. Hierfür werden Kooperationen mit Partner*innen aus Wissenschaft, der Zivilgesellschaft (NRO) und Wirtschaft genutzt. Schulaufsicht unterstützt diesen Prozess intensiv und begleitet ihn durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Maßnahme 3: Entwicklung neuer Lehr- und Lernkonzepte unter Berücksichtigung von BNE unter Berücksichtigung des Themenkomplexes Digitale und hochwertige Bildung.

Maßnahme 4: Die Ermöglichung / Förderung der Wahrnehmung von außerschulischen Angeboten sowie die Einbindung von externen Anbieter*innen / außerschulischen Lernorten wird unterstützt. Entsprechender Rahmenbedingungen werden geschaffen .

verantwortlich: (TMBJS, ThILLM, Schulämter)

Handlungsziel 3: Der whole-Institution approach wird verfolgt.

Maßnahme 1: Bei Entscheidungen in den Bildungsinstitutionen werden relevante Nachhaltigkeitsaspekte bedacht, diskutiert und sind vorrangig handlungsweisend.

Maßnahme 2: Angebote für Faire und nachhaltige Schüler*innen-Firmen werden ausgebaut .

Maßnahme 3: Schulnetzwerke mit global nachhaltigem Profil, wie Schule ohne Rassismus Schule mit Courage, Fairtrade Schools, UNESCO Projektschulen sowie Thüringer Nachhaltigkeitsschulen und auch Faire Kitas werden ausgebaut und Institutionen zu einer Teilnahme animiert.

Maßnahme 4: Schulpartnerschaften werden verfestigt und hierfür werden Möglichkeiten der Digitalen Bildung verstärkt genutzt; besonders für Schulpartnerschaften mit sogenannten Entwicklungsländern der DAC-Liste werden Förderstrukturen bekannt gemacht.

verantwortlich: TMBJS, ThILLM, Schulämter, TSK

Handlungsziel 4: Schulen und KiTas / Kindergärten kennen die Angebote außerschulischer Akteure der BNE in Thüringen und können diese mit geringem Aufwand auswählen und wahrnehmen.

Maßnahme 1: Das Internetangebot des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (z.B. Thüringer Schulportal) eröffnet die Möglichkeit, entsprechende Angebote, auch nichtstaatlicher Träger, darzustellen.“

Maßnahme 2: Möglichkeiten für den einfachen / niedrigschwelligen Zugang / die Aufnahme in das Internetangebot und eine adäquate Pflege der Angebote / Plattformen-Aktualität werden eröffnet.

Maßnahme 3: Es finden regelmäßige Vernetzungstreffen mit zivilgesellschaftlichen außerschulischen Akteuren zur Erweiterung / Unterstützung von in Handlungsziel 3 Maßnahme 3 genannten Schulnetzwerken statt, um die Umsetzung und den Transfer von BNE zu gewährleisten

Maßnahme 4: Die Suche und Einbindung von geeigneten außerschulischen Kooperationspartner*innen für die genannten Schulnetzwerke auf regional und ggf. überregionaler Ebene wird gefördert und unterstützt.

Maßnahme 5: Es wird geprüft, inwiefern das Thüringer Qualitätssiegel BNE Grundlage einer Anerkennung „außerschulischer Lernorte einer BNE in Thüringen“ sein kann.

verantwortlich: TMBJS, ThILLM, TMUEN

Handlungsziel 5: BNE ist fester Bestandteil der Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung, inkl. Demokratiebildung und kulturelle Bildung.

Maßnahme 1: BNE als Querschnittsaufgabe ist in den Qualitätsanforderungen (z.Bsp. die u.a. im Erwachsenenbildungsgesetz vorgeschriebene regelmäßige Testierung der Träger/Einrichtungen), Leitbildern, Bildungsplänen, Curricula und Ausbildungsordnungen der verschiedenen Angebote und Anbieter*innen formuliert bzw. festgeschrieben.

- Maßnahme 2: Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz und das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz bilden einen Rahmen für das Globale Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung auch nach der schulischen und beruflichen Ausbildung.
- Maßnahme 3: BNE ist themen- und methodenbezogen im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz und im Bildungsfreistellungsgesetz festgeschrieben und damit auch Grundlage bei der Anerkennung von Bildungsanbietern und –angeboten.
- Maßnahme 4: Die Träger der Erwachsenenbildung und deren Lehrpersonal befähigen sich und ihre Mitarbeitenden, BNE-Angebote zu formulieren und umzusetzen.
- verantwortlich: TMBJS, TSK*

Oberziel: Unterricht, Lernumgebung und Unterrichtsmaterialien – Lehr- und Lernprozesse erhalten für die Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts Input durch BNE und Digitale Bildung.

Handlungsziel 1: Die sich ergänzenden Potenziale von BNE und Digitaler Bildung werden zur Erreichung einer hochwertigen Bildung im Sinne der Agenda 2030 in der Schule genutzt.

- Maßnahme 1: Die Integration von digitalen Technologien und Medien findet statt, um auf unterschiedlichen Ebenen Qualitätsstandards für Unterrichtsszenarien und Lernprozesse im Sinne der BNE umzusetzen.
- Maßnahme 2: Eine Einbindung der Schulbuchverlage sowohl bei der Überarbeitung für Digitale Bildung als auch bei Themen der nachhaltigen Entwicklung wird angestrebt. Bei der Genehmigung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien ist auf die Verankerung von BNE zu achten.
- Maßnahme 3: Lehrkräfte werden bezüglich Vorbereitungs- und Begleitmaterial zur Unterrichtsgestaltung auf die Nutzung hingewiesen und zur eigenen Erstellung lizenzoffener Open Educational Resources (OER), wie sie von der Bundesregierung und der UNESCO unterstützt werden, fortgebildet.
- verantwortlich: TMBJS, ThILLM, Schulämter, Staatskanzlei*

Bei allen Formulierungen zu Schulen/Kindergärten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind sowohl staatliche und kommunale Institutionen als auch Institutionen freier Träger gemeint. Letztere sollen auch explizit einbezogen und berücksichtigt werden. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung sind auch Tagespflegepersonen einzubeziehen.

Handlungsfeld Gesellschaft und junges Engagement

Oberziel: Die Qualität der BNE und Kooperationen der Akteure werden sichergestellt.

Handlungsziel 1: Bereitstellung bedarfsgerechter hochwertiger Angebote und Materialien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens im Sinne einer BNE für alle Zielgruppen der non-formalen Bildung.

Maßnahme 1: Anknüpfend an die Erfolge zur Qualitätsverbesserung in verschiedenen Feldern außerschulischer Bildung wird der eingeleitete Prozess zur Qualitätsentwicklung mit dem Thüringer Qualitätssiegel BNE stetig fortgesetzt.

Handlungsziel 2: Die (Weiter-) Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der non-formalen und informellen Bildung zu BNE wird unterstützt.

Maßnahme 1: Der Freistaat Thüringen unterstützt Einrichtungen und Bildungsprojekte, die Globales Lernen/BNE in Thüringen umsetzen, insbesondere bei der Qualifizierung von Multiplikator*innen und der Umsetzung von Bildungsaktivitäten.

Maßnahme 2: Schaffung von BNE-Fortbildungsangeboten für Anbieter*innen von Jugendleiter*innencard- und Übungsleiter*innen-Schulungen.

Handlungsziel 3: Vorhandene Netzwerke und Zusammenschlüsse werden für eine Integration von BNE in ihre Kooperationsarbeit stärker sensibilisiert. Die Vernetzung nichtstaatlicher Akteur*innen untereinander wie auch mit staatlichen Angebotsstrukturen wird weiterentwickelt.

Maßnahme 1: Die Anbietenden von BNE und ihre Angebote sind für ihre Zielgruppen und untereinander sichtbar. Sie sind vernetzt und nutzen dazu unterschiedliche auf Dauer angelegte Vernetzungsinstrumente, die ihrerseits verknüpft sind.

Maßnahme 2: Die stärkere Einbindung außerschulischer Bildungsakteur*innen in regionale und lokale Bildungslandschaften trägt dazu bei, den Anspruch eines zeitgemäßen Bildungsverständnisses zu erfüllen.

Maßnahme 3: In die thüringische Angebotslandschaft werden diverse Perspektiven, insbesondere auch migrantische Akteur*innen, zu BNE in den Bereich der kulturellen und politischen Bildung, integriert.

Maßnahme 4: Im Ehrenamt und Sport wird zum Perspektivenwechsel angeregt und Bewusstsein für Chancen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung geschaffen.

Maßnahme 5: Der Ausbau globaler Partnerschaften für Sport und Ehrenamt sowie (globale) Begegnungsformate werden durch Informationen und Vernetzung gefördert.

Maßnahme 6: Damit bereits bestehende Freiwilligendienste an dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet sind, sollten Inhalte, Themen, Herangehensweisen der BNE in alle Etappen eines Freiwilligendienstes einbezogen werden. Dabei sind sowohl Einsätze in Thüringen als auch Angebote Thüringer Entsendeorganisationen für Auslandsaufenthalte gleichermaßen gemeint.

Oberziel: Transfer in die Öffentlichkeit gelingt

Handlungsziel 1: Medienvertreter*innen bringen die Themen global nachhaltiger Entwicklung verstärkt in die Öffentlichkeit.

Maßnahme 1: In der Berichterstattung der Landesregierung zu bildungspolitischen Themen wird den Themen global nachhaltiger Entwicklung mehr Aufmerksamkeit beigemessen.

Oberziel: Es erfolgt eine Stärkung jungen zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen von BNE.

Handlungsziel 1: Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ohne Partizipation ist auch eine BNE nicht denkbar. Daher wird Teilhabe an BNE-Angeboten / Prozessen sowie deren Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche als handlungsleitende Prämisse verankert.

Maßnahme 1: Zum Austausch und kreativer Ideenentwicklung wird an wechselnden Orten ein Jugendforum BNE Thüringen unter maßgeblicher Beteiligung junger Menschen etabliert.

Maßnahme 2: In einigen Kinder – und Jugendförderplänen ist BNE bereits als Aspekt benannt. Bei der Fortschreibung und Weiterentwicklung wird BNE noch stärker aufgenommen und als integraler Bestandteil der Jugendarbeit gesehen.

Oberziel: Politische und rechtliche Rahmenbedingungen werden BNE gerecht.

Handlungsziel 1: Die politische Rahmensetzung für BNE wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und in Anerkennung der Unabhängigkeit und Vielfalt dieser Bildungslandschaft partnerschaftlich fortentwickelt und, soweit erforderlich, auch gesetzlich abgesichert.

Maßnahme 1: Es wird geprüft, inwieweit die Verfügbarkeit empirischer Daten zur Umsetzung von BNE und Globalem Lernen im Bereich der außerschulischen Angebote im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung der Landesregierung verbessert werden kann.

Maßnahme 2: Bereits bestehende Förderinstrumente / Förderstrukturen zugunsten von BNE werden, wo nötig, als solche stärker kommuniziert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut.

Handlungsfeld Kommune

Oberziel: Thüringer Kommunen verstehen sich als Lernumfeld für Nachhaltige Entwicklung.

Handlungsziel 1: Thüringer Kommunen werden für Themen global nachhaltiger Entwicklung sensibilisiert.

Maßnahme 1: Außerschulische Lernorte werden gestärkt und im Bereich global nachhaltige Entwicklung gefördert .

Maßnahme2: kommunale Bildungseinrichtungen erhalten Informationen und Möglichkeiten zu Zertifizierungen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Maßnahme3: in Kooperation mit Zivilgesellschaft werden Fort- und Weiterbildungen für Kommunalvertreter*innen zu Themen global nachhaltiger Entwicklung angeboten.

Maßnahme 4: Volkshochschulen bieten in Kooperationen mit der Zivilgesellschaft verstärkt Angebote zu Themen global nachhaltiger Entwicklung für unterschiedliche Zielgruppen an.

Handlungsziel 2: Nutzung von BNE-Förderinstrumenten höherer Ebene (Land, Bund, EU) für kommunale Vorhaben im Bereich BNE

Maßnahme1: in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren werden Kommunen dabei unterstützt BNE-Vorhaben und Instrumente zu entwickeln; die Hürden für eine Beantragung sind niederschwellig.

Maßnahme3: Kommunen werden dabei unterstützt eine Zusammenstellung von guten Praxisbeispielen (Leuchtturmprojekte) zu erarbeiten.

Handlungsziel 3: Kommunen erkennen ihre Verantwortung für globale Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit und nehmen diese wahr.

Maßnahme 1: Kommunen werden sensibilisiert und dabei unterstützt, die Anwendung von Ansätzen partizipativer Demokratie mit Methoden der BNE auszuweiten.

Maßnahme 2: Kommunen werden dabei unterstützt Formate zu entwickeln, die kommunale Entscheidungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf globale Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit hin überprüfen.

Maßnahme 3: Modellkommunen aus dem SKEW-Projekt Global Nachhaltige Kommune werden aus einer BNE-Perspektive evaluiert.

Maßnahme 4: Die Städte und Gemeinden wirken für eine global nachhaltige Entwicklung sowohl in der eigenen Kommune als auch in Partnerkommunen in Ländern des Globalen Südens.

Maßnahme 5: Kommunen werden dabei unterstützt internationale Partnerschaften von lokalen Initiativen, Vereinen und Unternehmen auszubauen und voranzutreiben.

Zuständigkeiten: TMIK

Handlungsfeld Wirtschaft und Hochschule

Oberziel: BNE wird in der dualen beruflichen Bildung verankert

Handlungsziel 1: Die Ermöglichung des Kompetenzerwerbs für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der beruflichen Ausbildung wird weiter gefördert.

Maßnahme 1: Es erfolgt die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals hinsichtlich des Kompetenzerwerbs BNE / soft skills in der beruflichen Ausbildung.

Maßnahme 2: BNE und global nachhaltige Entwicklung wird als Weiterbildungsangebot für Berufsausbilder*innen verankert.

Maßnahme 3: Ausbildungsstätten und Berufsbildungszentren werden im Sinne des gesamtinstitutionellen Ansatzes als nachhaltige Lernorte gestaltet.

Maßnahme 4: In der dualen Bildung werden berufsspezifisch global nachhaltige Bezüge der eigenen Tätigkeit verdeutlicht.

Maßnahme 5: Berufsverbände und Kammern nehmen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren BNE in ihre Weiterbildungsformate auf, global nachhaltige Entwicklung wird in bestehende Ausbildungsberufe (und Studiengänge) integriert.

Maßnahme 6: Es erfolgt eine Stärkung der europäischen und globalen Dimension in der Ausbildung und eine Steigerung des Austausches von Auszubildenden und Studierenden.

Oberziel: nachhaltige Entwicklung wird als Berufs- und Arbeitsfeld entwickelt und kommuniziert

Handlungsziel 1: Es werden Berufsfelder mit Bezug zur global nachhaltigen Entwicklung gefördert und gestärkt. Fächerübergreifende Ausbildungen mit Bezug zu BNE und global nachhaltiger Entwicklung tragen zur Absicherung des Fachkräftebedarfs auf regionaler Ebene bei.

Maßnahme 1: Aus- und Weiterbildungen zu Themen nachhaltiger Entwicklung werden eingerichtet.

Maßnahme 2: Cradle-to-Cradle Weiterbildungsmaßnahmen werden in Unternehmen der öffentlichen Hand durchgeführt.

Maßnahme 3: Es erfolgen Markterhebungen zu regionaler Wertschöpfung und nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Beschaffung.

Oberziel: In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird die Auseinandersetzung mit Themen nachhaltiger Entwicklung gefördert.

Handlungsziel 1: Neue Partnerschaften aus Wirtschaft, Akteuren aus den Bildungsbereichen und der Zivilgesellschaft zu Themen global nachhaltiger Entwicklung entstehen und bestehende Partnerschaften werden ausgebaut.

Maßnahme 1: Unternehmen bieten Schulpraktika mit Themenbezug nachhaltige Entwicklung an, Ausbildungspraktika mit Bezug zu global nachhaltiger Entwicklung werden zur Verfügung gestellt und professionell begleitet .

Maßnahme 2: Wirtschaft(-verbände) ermöglichen und unterstützen universitäre Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Entwicklung.

Maßnahme 3: Gemeinsame (Forschungs-)Projekte mit Expertise aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft für zukunftsfähige Lösungsstrategien (bei Fragen nachhaltiger Entwicklung)entstehen.

Maßnahme 4: Praxisorientierung in der schulischen Bildung erfolgt mit einer wesentlichen Förderung von Lernen durch Engagement (Service Learning).

Maßnahme 5: Es erfolgt eine Sichtbarmachung global nachhaltigen und regionalen Wirtschaftens durch die jeweils zuständigen Ministerien und die Erfahrungen aus dem NAT werden hierfür einbezogen und nutzbar gemacht.

Oberziel: Hochschulen geben als Institutionen für Bildung, Forschung und Transfer entscheidende Impulse für eine global nachhaltige Entwicklung. Zukünftige Fach- und Führungskräfte werden befähigt, die sich ständig weiter entwickelnden fachlichen Herausforderungen zu meistern und diese in einem umfassenden Sinn mit gesellschaftlicher Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung zu verbinden.

Handlungsziel 1: Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen, unter denen die Thüringer Hochschulen demokratisch, eigenverantwortlich und transparent handeln und sich als nachhaltige Lehr-, Lern- und Forschungs- sowie Transferstandorte verstehen können.

Maßnahme 1: Im kommenden Hochschulentwicklungsplan wird geprüft, inwieweit BNE als hochschulpolitische Zielsetzung verankert und entsprechend untersetzt wird. Dabei

werden die Erfahrungen anderer Bundesländer, wo dies bereits gelungen ist, aufgegriffen.

Maßnahme 2: Die Thüringer Hochschulen werden von der Landesregierung dabei unterstützt einen klimafreundlicheren Campusbetrieb, nachhaltige Stoffkreisläufe und Beschaffung anzustreben. Die Einrichtung von Green-Offices / International Offices an Thüringer Hochschulen sollte hierfür vorangetrieben werden.

Maßnahme 3: In Bereichen des Hochschullebens, in denen die Zuständigkeit nicht (allein) bei der Hochschule liegt, wird gemeinsam mit den entsprechenden Strukturen an nachhaltigen Lösungen gearbeitet (z. B. Zuständigkeit Studentenwerke für Wohnen und Verpflegung, lokaler Verkehrsverbund/Stadt für Mobilität, Subunternehmen für verschiedene Dienstleistungen).

Maßnahme 4: Die verantwortlichen Ministerien und ein zu schaffendes Netzwerk aus interessierten Thüringer Hochschulen prüfen, wie ein hochschulübergreifender Austausch zu BNE etabliert werden kann.

Maßnahme 5: Es wird vorgeschlagen, BNE – soweit noch nicht geschehen – in das Leitbild aufzunehmen und eigenständige Handlungsprogramme zu entwickeln. Dieses Vorhaben wird durch Kooperationen zwischen Hochschulen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kommunen und der regionalen Wirtschaft unterstützt.

Maßnahme 6: Die Hochschulen nutzen verstärkt (bundesweit) bestehende Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von BNE an Hochschulen.

Handlungsziel 2: Die Hochschullehre ist an BNE orientiert. Sie fördert neben Wissens- und Wertevermittlung die Handlungs- und Gestaltungskompetenzen der Studierenden und schafft ggf. neue Beteiligungs-, Lern- und Lehrformate.

Maßnahme 2: Die Hochschulen schaffen zunächst im Rahmen von hochschulinternen Projektförderungen Lern- und Lehrformate (z. B. Studium Oecologicum/Generale, Summer Schools, studienvorbereitende Kurse, Ringvorlesung u. a.) zur Aneignung fakultätsübergreifender, interdisziplinärer und insbesondere nachhaltigkeitsbezogener Inhalte und Kompetenzen, passen ggf. vorhandene Module an und weisen diese explizit im Vorlesungsverzeichnis aus; dabei wird eine Anrechenbarkeit geprüft und angestrebt.

Maßnahme 3: Die Hochschulen werden dabei unterstützt, ihr Studienangebot hinsichtlich BNE zu überprüfen. Die Entwicklung von neuen Lehrangeboten sollte dabei BNE in geeigneter Form aufgreifen.

Maßnahme 4: Die Hochschulen prüfen bei Ausschreibungen von Professuren, inwieweit die Berücksichtigung von BNE sinnvoll sein kann.

Maßnahme 1: Die Hochschulen beziehen ihre Mitglieder bei der Behandlung von Fragen der Gestaltung von Hochschule, Lehre, Forschung und Transfer institutionell gesichert ein, um die Selbstwirksamkeit und Zusammengehörigkeit zu stärken. Sie werden hierfür dabei unterstützt, bestehende Partizipationsformate stärken und ggf. zu erweitern.

Verantwortlich: TMWDDG, Verbände und Thüringer Hochschulen